

Interpellation Schulthess-Grabs / Hasler-Balgach vom 19. September 2023

Brückenangebote für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Dezember 2023

Katrin Schulthess-Grabs und Karin Hasler-Balgach erkundigen sich in ihrer Interpellation über die Zuständigkeit, den Bedarf und die Angebotsentwicklung von Brückenangeboten zur Wiedereingliederung von Jugendlichen nach psychischer Erkrankung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Stärkung der psychischen und psychosozialen Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Regierung ein grosses Anliegen. Sie setzt sich für unterstützende Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Schul- bzw. Berufsalltag nach stationärer Versorgung in der Psychiatrie ein und beabsichtigt, die diesbezügliche Situation mit Lösungsansätzen aus dem Rahmenkonzept Adoleszentenpsychiatrie zu verbessern. Das Konzept skizziert mögliche Angebote zur Behandlung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischer Erkrankung und psychosozialen Entwicklungsschwierigkeiten. Es werden der Aufbau von tagesklinischen Einheiten sowie eines aufsuchenden Therapie-Angebots im Sinn eines Pilotprojekts vorgeschlagen. Weiter wird die Entwicklung eines psychosozialen Beratungsangebots und der Ausbau an sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen für Familien mit psychisch belasteten Jugendlichen empfohlen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Zuständigkeitsbereich für die Entwicklung von Brückenangeboten für Jugendliche zur Wiedereingliederung bzw. zur Schliessung der Lücke zwischen psychiatrischer Versorgung und Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) liegt im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern, des Bildungsdepartementes, des Gesundheitsdepartementes sowie teilweise bei den politischen Gemeinden.
2. Die Regierung setzt sich dafür ein, die bestehenden und geplanten Angebote für Jugendliche zur Eingliederung in den Schul- oder Berufsalltag nach akut psychiatrischer Versorgung zu fördern. Zudem ist es ihr ein Anliegen, die Zusammenarbeit zwischen den Departementen weiter auszubauen und Schnittstellen zwischen der IV-Stelle St.Gallen sowie weiteren Leistungserbringern zu verbessern. Sie begrüsst die vorgeschlagenen Lösungsansätze im Rahmenkonzept Adoleszentenpsychiatrie, insbesondere den intermediären und interdisziplinären Ansatz der psychiatrischen und psychosozialen Angebotsentwicklung für Jugendlichen und jungen Erwachsene.

Im Bereich der Mittel- und Berufsschule besteht bereits ein umfassendes Betreuungsangebot für Jugendliche mit psychischen Problemen. Die Schülerin oder der Schüler wird sowohl von der Klassenlehrperson, dem zuständigen Mitglied der Schulleitung wie auch von Fachpersonen (Schulpsychologin, Schularzt) begleitet. Sofern eine stationäre Behandlung notwendig ist, wird die Wiedereingliederung in den Schulalltag mit allen Beteiligten besprochen und der Situation adäquat angepasst gestaltet.

In der Berufsbildung werden vermehrt Jugendliche mit psychischen Problemen in den regulären Brückenangeboten beschult. Dafür hat das Amt für Berufsbildung eine Vereinbarung

mit der IV abgeschlossen, die es den Brückenangebotsabteilungen ermöglicht, Schülerinnen und Schüler mit deren Einverständnis bzw. dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten direkt bei der IV zu melden. Nach IV-Anmeldung findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Brückenangeboten und der IV statt zur Koordination der Massnahmen. Ein Ausbau der Brückenangebote im Bereich Mittel- und Berufsschule ist daher nicht notwendig.

Im Bereich der Volksschule ist aktuell die Wiedereingliederung von Schülerinnen und Schülern nach stationärem Aufenthalt eine Herausforderung. Die für 2024/25 geplante tagesklinische Einheit für 12- bis 17-jährige Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen wird die Wiedereingliederung in die reguläre Volksschule verbessern. Das Angebot schliesst die Lücke zwischen der ambulanten und stationären Behandlung und bietet ein ganzheitliches Behandlungskonzept inklusive Schule für Jugendliche mit psychischen oder psychosozialen Problemstellungen an.

3. Ja. Aufgrund ihrer interdisziplinären Ausrichtung auf die intermediären Angebote werden die vorgeschlagenen Lösungsansätze im Rahmenkonzept Adoleszentenpsychiatrie die Wiedereingliederung in den Schul- und Berufsalltag der jungen Erwachsenen erleichtern.
4. Weitere Massnahmen im Bereich von Brückenangebote für Jugendliche mit psychischer Erkrankung sind ausserhalb des Rahmenkonzepts derzeit nicht geplant.